

# Militärische Beförderungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **32 (1959)**

Heft 10

PDF erstellt am: **11.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sollen zur Versorgung geographisch grösserer Gebiete dienen. Diese Vorräte liegen, strategisch gesehen, in sicheren Positionen und gewährleisten einen schnellen Transport zu den betroffenen Städten.

In diesen Vorratslagern, die eine Fläche von insgesamt 223 km<sup>2</sup> einnehmen, stehen besonders ausgebildete Helfer der Zivilschutzorganisation bereit, die das Material ständig überprüfen, einsatzbereit halten und — im Falle einer Katastrophe — an die Dienststellen der amerikanischen Zivilverteidigung verteilen.

## Stimmen aus dem Leserkreis

### Die Frage der Kostendeckung für die ausserdienstliche Tätigkeit

von *Fourier Blum, Thun*

In Nummer 8 unseres Fachorgans erschien ein sehr interessanter Artikel über «Die militärische Ausbildungsarbeit vor und ausserhalb des Dienstes». In diesem Zusammenhang ist die Frage berechtigt, ob der seit Jahren eingeschlagene Weg der Kostendeckung der ausserdienstlichen Tätigkeit richtig ist. Als Rechnungsführer einer Füsilierkompanie, die seit jeher mit Recht die ausserdienstliche Tätigkeit förderte und jedes Jahr eine oder mehrere Patrouillen sowohl für die Sommer- wie für die Winterarmeemeisterschaften stellte, hatte ich Gelegenheit während rund zehn Jahren, Einnahmen und Ausgaben der Truppenkasse zu verwalten. Ich möchte zur Klarstellung von Anfang an betonen, dass ich die notwendige ausserdienstliche Ausbildung voll und ganz unterstütze; sie ist ausserordentlich wertvoll und kaum mehr wegzudenken. Dagegen scheint es mir, dass nicht ausschliesslich die Truppenkasse für die Spesen des einzelnen Wettkämpfers für das Training der Meisterschaften aufkommen müsste. Die Truppenkasse hat laut VR auch noch andere Aufgaben zu erfüllen.

Wenn man die einzelnen Rechnungen auf ihre Details prüft, so darf gesagt werden, dass nur die effektiven Spesen aufgeschrieben werden, wie Skiwachs, Bahnbillett. Und doch belaufen sich diese kleinen Ausgaben im Vergleich zu den Einnahmемöglichkeiten auf respektable Beträge. Die folgenden Zahlen vermögen dies am besten zu illustrieren. Seit 1950, also seit der Einführung des neuen VR, wurden in unserer Einheit mit einem Einrückungsbestand von ungefähr 130 Mann für die Vorbereitungen für die Sommer- und Winterarmeemeisterschaften, Divisions-Skipatrouillenläufe, Schiesspublikationen, Versicherungsprämien usw. total Fr. 1364.95 ausbezahlt. Demgegenüber standen in der gleichen Zeitspanne an Einnahmen aus den jeweiligen Beiträgen der 1. und 2. Soldperiode in den Wiederholungskursen Fr. 1808.95, dazu kamen noch Beiträge aus der Bataillonssportkasse von Fr. 154.15, also insgesamt Fr. 1963.10; andere namhafte Einnahmen sind in einer Kompanie kaum realisierbar. Mit den restlichen rund 700 Franken hätten sämtliche übrigen Ausgaben während der WK innerhalb neun Jahren beglichen werden sollen; glücklicherweise war aus der Aktivdienstzeit ein Haushaltungskassenbestand von Fr. 1730.— vorhanden. Durch die anhaltend starke Belastung der ausserdienstlichen Ausgaben ist der Bestand bis Ende 1958 sukzessive auf Fr. 862.30 gesunken. Wenn die Ausgaben im gleichen Tempo notgedrungen weiter erfolgen, wird eines Tages die Kasse leer sein. Auch in andern Einheiten bietet sich dasselbe oder sogar noch schlimmere Bild. Ich glaube deshalb, dass die Frage einer andern Kostenverteilung durch die zuständigen Instanzen, sei es das EMD oder OKK, gründlich geprüft werden sollte. Gegen eine vernünftige Beteiligung der Truppenkasse wird sich niemand sträuben, doch sollte die Kasse nicht ausschliesslich Trägerin der besprochenen Auslagen sein müssen.

## Militärische Beförderungen

Mit Brevetdatum vom 6. September 1959 wurden zu *Hauptleuten der Vpf. Trp.* befördert:

Engel Kurt, Twann; Gysin Traugott, Zürich 2/38; Hess Willi, Winterthur; Kohler Willy, Spiez.

Mit Brevetdatum vom 25. September 1959 wurden zu *Hauptleuten des Quartiermeisterdienstes* befördert:

Christen Fritz, Thunstetten BE; Frei Josef, Diepoldsau SG; Habegger Kurt, Genève; Schlauri Edwin, Zürich 3.

Die Zentral- und Sektionsvorstände des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen, Redaktion und Verlag «Der Fourier» gratulieren.